

Guttenberg: Stürzt der „Star“ der schwarz-gelben Bundesregierung?

Für den Star der schwarz-gelben Bundesregierung, Verteidigungsminister von und zu Guttenberg, kommt es jetzt ganz dicke: Der massive Vorwurf lautet, dass er bei seiner Dissertation fremde Textstellen ohne Kennzeichnung der Autorenschaft verwendet hat – Plagiatsvorwurf nennt man das.

„Ich erkläre an Eides statt, dass ich meine Dissertation selbstständig angefertigt und mich anderer als der in ihr angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe, insbesondere, dass aus anderen Schriften Entlehnungen, soweit sie in der Dissertation nicht ausdrücklich als solche gekennzeichnet und mit Quellenangaben versehen sind, nicht stattgefunden haben.“

So oder so ähnlich lautet die eidesstattliche Erklärung, die jeder Doktorand bei Einreichung seiner Dissertation abzugeben hat – und diese Erklärung muss vom Doktoranden eigenhändig unterzeichnet und in die Dissertationsschrift als Anhang eingebracht werden.

Der Medienwissenschaftler und Plagiatsforscher Stefan Weber spricht in der Online-Ausgabe der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (www.FAZ.NET) vom 16.2.2011 von derzeit 30 betroffenen Fundstellen, die der Bremer Juraprofessor Andreas Fischer-Lescano in der Zeitschrift „Kritische Justiz“ aufgelistet hat und die anderen Schriften entnommen und nicht oder nur unzureichend als Fremdautoren zuzuordnend anzusehen sind. Dies ist kein „Pappentier“ und zwingt dazu, sich einmal den Vorgang in seiner ganzen Komplexität vorzunehmen

Wir nehmen einmal an, dass die gegen Verteidigungsminister von und zu Guttenberg erhobenen Vorwürfe zutreffen, und spielen das mal gedanklich durch:

Trifft das zitierte Ausmaß der verwendeten fremden Fundstellen zu, so dürfte man von einem Versehen wahrlich nicht mehr sprechen. Die online-Ausgabe der „Süddeutsche Zeitung“ (www.sueddeutsche.de) vom 16.2.2011 zitiert den Minister: „Der Vorwurf, meine Doktorarbeit sei ein Plagiat, ist abstrus“. Und weiter: Er sei bereit zu prüfen, „ob bei über 1200 Fußnoten und 475 Seiten vereinzelt Fußnoten nicht oder nicht korrekt gesetzt sein sollten“. Bei einer Neuauflage würde er dies dann berücksichtigen.

Aber so leicht würden wir es dem Herrn Minister nicht machen wollen: Immerhin geht es hier um eine eidesstattliche Erklärung, und immerhin wäre gegen diese eidesstattliche Erklärung verstoßen worden – und dies ist dann auch kein Kavaliersdelikt mehr. Wie auch immer dies juristisch zu bezeichnen ist – es dürfte wohl ein strafbarer Tatbestand vorliegen, und diesem strafbaren Tatbestand müsste sich jemand annehmen und ihn zur Anzeige bringen. Klar ist, dass Guttenbergs Freunde den Vorgang bagatellisieren wollen, und klar ist auch, dass Vorgänge dieser Art nicht selten genug unter den Teppich gekehrt werden. Und auch hier stehen die Chancen gut, dass alles wieder im Sande verläuft...

Das Mindeste, was man erwarten müsste, ist die Aberkennung des Dokortitels. Was erklären wir denn den ehrlichen Wissenschaftlern, die sich an die Regeln halten und ihre eigenen Ideen entwickeln und Forschungsergebnisse erzeugen?

Aber es gibt noch eine weitere Dimension als die der juristischen Ebene:

Es wäre ein Vergehen eines hohen Staatsvertreters, eines Ministers, der von einigen bereits als potenzieller zukünftiger Bundeskanzler gehandelt wird. Dieser Makel bliebe ihm ewig anhaften und würde unser moralisches Selbstverständnis in seinen Grundfesten erschüttern. Wollen wir tatsächlich an der Spitze unseres Landes Lügner und Blender? Macht sich dies das ehemalige „Volk der Dichter und Denker“ zur Leitmaxime? Und was antworten wir dem Ausland, das mit den Fingern auf uns zeigt, wenn unser Zoll Plagiat-Produkte aus dem Verkehr zieht? Sind wir tatsächlich auf dem Weg zu einer „Bananenrepublik“?

Wir müssen die Reißleine ziehen und dieser Entwicklung Einhalt gebieten. Wenn sich die Vorwürfe gegen von und zu Guttenberg als zutreffend erweisen, kann es nur eines geben: Treten Sie zurück, Herr Minister!